

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/118-1.13/89

**II-7317 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen der Heeresverwaltung;

Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 3360/J

3352/AB

1989-05-03

zu 3360/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Ute Apfelbeck und Genossen am 6. März 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 3360/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich die vorliegende Anfrage im einzelnen beantworte, möchte ich daran erinnern, daß die Idee, die grundsätzlichen Angelegenheiten des Umweltschutzes und die Koordinierung aller einschlägigen Ressortaktivitäten aus der Kompetenz der Wehrtechnischen Zentralabteilung herauszulösen und durch eine eigene Organisationseinheit (Büro für Umweltschutzangelegenheiten) im Rahmen des Kabinetts des Bundesministers wahrnehmen zu lassen, nicht von mir stammt. Vielmehr wurde diese Organisationsmaßnahme bereits unter dem damaligen Bundesminister Dr. Frischenschlager eingeleitet und unter der Amtsführung von Bundesminister Dr. Krünes im Rahmen einer Änderung der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung verwirklicht.

Mit dieser Klarstellung möchte ich mich keineswegs von der nunmehr bestehenden Organisationsstruktur distanzieren. Sie erscheint mir aber deshalb erforderlich, weil aus der vorliegenden Anfrage eine Kritik an der Aufgabenverteilung in Umweltschutzangelegenheiten abgeleitet werden könnte.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Zur Frage, ob die Aufgaben des Umweltschutzes durch die geschäftsein teilungsmäßig zuständigen Organisationseinheiten "optimal" wahrgenommen werden oder nicht, möchte ich mich derzeit jeder Äußerung enthalten. Vor kurzem ist im Bundesministerium für Landesverteidigung die erste Phase des von der Bundesregierung am 3. Mai 1988 beschlossenen Projektes "Verwaltungsmanagement" angelaufen. Im Rahmen der vorgesehnen Verwaltungsanalyse sollen in der Folge die Verwaltungsabläufe, Organisationsstrukturen und Aufgabenstellungen einer generellen Überprüfung unterzogen werden, wobei die Arbeit durch eine externe Beratungsfirma unterstützt wird. Ich hoffe mich mit den Anfragestellern einer Meinung, daß die Ergebnisse dieser Tätigkeit abgewartet werden sollten, bevor ein Urteil zu dieser Frage abgegeben wird.

Zu 2:

Seit der im Juni 1986 verfügten Geschäftseinteilungsänderung obliegt dem damals neu errichteten Büro für Umweltschutzangelegenheiten u.a. die Wahrnehmung der grundsätzlichen Angelegenheiten des Umweltschutzes im Ressortbereich und der Koordinierung und Überwachung aller das Ressort betreffenden Umweltschutzangelegenheiten. Gleichzeitig wurden der Wehrtechnischen Zentralabteilung der Sektion IV die Angelegenheiten des materialbezogenen Umweltschutzes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung zugewiesen. Da es in der Folge zwischen den Leitern der genannten Organisationseinheiten wiederholt zu Kompetenzstreitigkeiten kam, sah sich der Leiter der Sektion IV zu der in der Anfrage angeführten Weisung veranlaßt.

Zu 3:

Abgesehen von gewissen Anlaufschwierigkeiten im ersten Monat ist diese Frage zu bejahen.

28. April 1989

